

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 2 a
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	02.02.15
	19.30 Uhr bis 20.40 Uhr
im Rathaus in Kürzell	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
<u>Bürgermeister</u>		
Alexander	Schröder	
<u>Die Gemeinderäte</u>		
Fred	Brandenburger	
Sabine	Fischer	
Klaus	Fuhrmann	
Birgit	Gertheiss	
Hildegard	Kern	
Christian	Maurer	ab 19.40 Uhr
Otto	Meier	
Sven	Santo	
Heinz	Schlecht	
Max	Schnebel	
Friedrich	Schneider	
Hans	Spengler	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
<u>Die Ortschaftsräte</u>		
Ralf	Kunz	
Hans Joachim	Wagner Rieth	
Birgit	Weinacker	
Johannes	Zimmer	
<u>Die Bezirksbeiräte</u>		
Jeannette	Biegert	
Kai	Leonhardt	
Sébastien	Tricard	
Stefan	Zimmermann	
<u>von der Verwaltung</u>		
	J. Schwarz	
	H. Schröder	
Zuhörer	3 Presse + 1	

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1 Frageviertelstunde

Herr Biedermann möchte wissen warum mit der mittelfristigen Finanzplanung für 2015 eine Kreditaufnahme von 1,2 Mio € geplant war und ob diese Zahlen noch aktuell sind. Rechnungsamtsleiterin Schwarz teilt mit, dass zur Finanzierung des Haushaltsplans 2015 keine Kreditaufnahme geplant sei.

2 Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 15.12.14 gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Pferdekoppel im Bereich Tieflache B zum Teil an Wolfgang Lohrer bzw. an die Firma Junglas Design zu verpachten.

3 Genehmigung des Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung.

Gemeinderat Christian Maurer erscheint zur Sitzung

4 Bauanträge

4.a Antrag auf Genehmigung des Umbaus des Dachgeschosses mit Dachsanierung und Aufbau einer Schleppgaube, sowie dem Neubau einer Garage auf dem Grundstück FlStNr. 2434/33, Oberriedstr. 13b

Beantragt wird die Genehmigung zur Erweiterung des Wohnhauses um eine zweite Wohneinheit durch den Aufbau einer Schleppgaube in nordöstlicher Richtung. Außerdem ist die Errichtung einer Garage mit Flachdach, als Balkon, beantragt.

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Oberried“ und dürfte genehmigungsfähig sein. Die Genehmigungsfähigkeit wird letztlich durch die Baurechtsbehörde des Landratsamt Ortenaukreis geprüft.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig befürwortend an das Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung weiter.

4.b Antrag auf Genehmigung eines Pferdestalls mit zwei Pferdeboxen auf dem Grundstück FlStNr. 121/1, Winkelstraße 9a in 77974 Meißenheim

Beantrag ist die Genehmigung des bereits errichteten Pferdestalles mit zwei Pferdeboxen. Das Grundstück befindet sich im unbepflanzten Innenbereich nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben muss sich in erster Linie in die Umgebungsbebauung einfügen.

Durch das Landratsamt Ortenaukreis wurde die Genehmigungsfähigkeit des Pferdestalles in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag bei einer Enthaltung befürwortend an das Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung weiter.

4.c Antrag auf Genehmigung der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem FlStNr. 2593, Johann-Sebastian-Bach-Str. 44 in Meißenheim

Beantragt ist die Genehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem o.g. Grundstück. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hellersgrund Teil B“.

Die 3. Änderung des B-Planes befindet sich derzeit im Verfahren. Gem. § 33 BauGB sind Vorhaben während der Planaufstellung zulässig, soweit diese nicht den künftigen Festsetzungen nicht entgegenstehen.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig befürwortend an das Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung weiter.

4.d Antrag zur Genehmigung eines Wohnhauses mit Carport und Wintergarten auf dem FlStNr. 2594 in der Joh.-Seb.-Bach-Str. 46 in Meißenheim

In der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2014 wurde dem Bauvorhaben bereits zugestimmt. Am 19.01.2015 wurden nun Nachtragspläne eingereicht. In der neuen Planung entfällt die Terrasse, an dieser Stelle soll nun ein Wintergarten mit Balkon im OG errichtet werden. Außerdem weicht der Standort des Carports von dem im Bebauungsplan festgesetzten Baufenster für Garagen/Carports ab. Der Carport überschreitet die östliche Baugrenze um 1,50m. Über die Erteilung einer Befreiung entscheidet das Landratsamt in Einvernehmen mit der Gemeinde.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig befürwortend an das Landratsamt Ortenaukreis zu Genehmigung weiter und stimmt einer Befreiung bzgl. der Überschreitung der Baugrenze um 1,50m mit dem Carport zu.

5 Vergabe der Arbeiten zur Pflege des Weierlachgrabens

Der Weierlachgraben wird als Vorflut für das Regenwasser genutzt. Um den Abfluss zu optimieren ist es erforderlich, das Grabensystem zu pflegen. Die Arbeiten wurden durch das Ing. Büro Boos ausgeschrieben, die Submission erfolgte am 13.01.15.

An 5 Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen abgegeben worden. 3 Angebote sind eingegangen. Nach Prüfung der Angebote stellt sich das Ergebnis, in aufsteigender Rangfolge, wie folgt dar:

	Brutto	Prozent
1. Fa. Zimmer, 77743 Ichenheim	17.707,20 €	100,0 %
2. Fa. Simon, 77749 Hohberg	23.729,87 €	134,0 %
3. Fa. Horn, 77797 Ohlsbach	43.839,60 €	247,6 %

Unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, ist das Angebot der Fa. Zimmer das annehmbarste Angebot. Es wird vorgeschlagen, diesem Angebot zu einem Angebotspreis von 17.707,20 € einschl. MwSt. den Zuschlag zu erteilen.

Gemeinderat Spengler regt an, für diese Maßnahme eine Kostenbeteiligung bei den benachbarten Gemeinden einzufordern, da ein Großteil des anfallenden Oberflächenwassers nicht auf der Gemarkung Meißenheim anfällt. Er möchte wissen, wie die Situation zur Oberflächenentwässerung und den vorhandenen Grabensystemen insgesamt wäre.

Es wird darauf verwiesen dass derartige Grabensysteme i.d.R. von jeder Gemeinde auf deren eigener Gemarkung gepflegt werden.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig den Auftrag für die Arbeiten zur Pflege des Weierlachgrabens an die Firma Zimmer, Ichenheim, zum Preis von 17.707,20 € inkl. MWSt.

6 Bericht über das Ökokonto der Gemeinde

In der Sitzung vom 30.01.2012 wurde der Gemeinderat über die grundsätzlichen Bestimmungen zur Einrichtung eines Ökokontos informiert. Das Bundesnaturschutzgesetz formuliert die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung. Diese besagt, dass derjenige, welcher durch ein Bauvorhaben in Natur und Landschaft eingreift, diese Eingriffe kompensieren muss. Kompensationsmaßnahmen können bereits vor dem Eingriff ausgeführt und der späteren Baumaßnahme zugeschrieben werden.

Damit eine Ausgleichsmaßnahme vor der Baumaßnahme selbst ausgeführt werden kann, muss diese entsprechend den Vorgaben der Ökokonto-Verordnung durch die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Ortenaukreis genehmigt werden.

Es erfolgt die Feststellung des vorhandenen ökologischen Werts einer Fläche sowie eine Prognose des ökologischen Werts der Fläche, den diese nach Durchführung der Ökomaßnahme haben wird. Die Differenz der beiden Werte stellt den Ausgleichswert dar, der dem Ökokonto gutgeschrieben wird.

Das gleiche Verfahren wird bei Baumaßnahmen angewendet, d.h. auch bei diesen wird der ökologische Wert der Fläche vor und nach Durchführung der Baumaßnahme ermittelt.

So ist es möglich, im Rahmen des Ökokontos Eingriffe und deren Ausgleichsmaßnahmen darzustellen und zu buchen.

Entsprechend dem BNatSchG und der ÖKVO können nur Flächen und Maßnahmen berücksichtigt werden, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- **Naturschutzfachliche Geeignetheit**
es muss eine ökologische Aufwertung erfolgen. Maßnahmen, die einen vorhandenen Zustand lediglich sichern (Pflege), aber keine Aufwertung des Naturhaushalts bewirken, sind nicht ökokontofähig
- **Keine rechtliche Verpflichtung**
Freiwilligkeit; nicht anerkennungsfähig sind z.B. Kompensationsmaßnahmen oder Maßnahmen zu denen die Gemeinde z.B. im Rahmen eines Extensivierungsvertrages mit dem Land rechtlich verpflichtet wäre
- **Keine entgegenstehende Maßnahmenprogramme**
z.B. nach § 82 WHG, Festlegungen für Natura 2000 Gebiete, etc.
- **Keine Verwendung öffentlicher Fördermittel**
Fördermittel der EU, des Bundes, des Landes
- **Kein Widerspruch zur Landschaftsplanung**

Das Büro ö:konzept aus Freiburg wurde mit der Aufgabe der Erarbeitung und Führung des Ökokontos beauftragt. Dieses hat zunächst untersucht, in welchen Bereichen der Gemarkungen Meißenheim und Kürzell es sinnvoll wäre, Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen = **Potenzialanalyse**.

In der Sitzung vom 04.11.13 hat der Gemeinderat über die verschiedenen Maßnahmen und Flächen beraten auf denen ökologische Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden könnten. Ergebnis der Untersuchungen war eine Potenzialkarte für die Gemarkung Meißenheim.

Im Rahmen der Vorberatungen zum Haushaltsplan 2014 hat der Gemeinderat beschlossen, die erforderlichen Mittel für die Ausgleichsmaßnahmen entsprechend der von ö:Konzept vorgeschlagenen Potenzialkarte bereitzustellen.

Zwischenzeitlich hat ö:Konzept die 6 vorgeschlagenen Maßnahmen mit der **Unteren Naturschutzbehörde** im Landratsamt Ortenaukreis **abgestimmt** und mit Schreiben vom 04.12.14 den Bericht zum Ökokonto Meißenheim vorgelegt.

Auf Basis der Potenzialuntersuchungen wurden 6 Maßnahmen im Wald und Offenland ausgewählt die für das Ökokonto der Gemeinde Meißenheim umgesetzt werden sollen.

Nr.		Fläche m ²	Ökopunkte	Kosten
9	Alt- und Totholzkonzept, Waldrefugium	8.010	23.128	0 €
12	Alt- und Totholzkonzept, Waldrefugium	22.248	88.992	0 €
13	Alt- und Totholzkonzept, Waldrefugium	65.633	213.284	0 €
14	Alt- und Totholzkonzept, Waldrefugium	84.534	338.136	0 €
4	Staudenknöterich zurückdrängen	250	3.250	2.860 €
15	Streuobstbestand sichern	1.524	7.620	
		182.199	674.410	

Wesentlicher Teil des Konzepts ist das **Alt- und Totholzkonzept**. Ziffern 9/12/13/14

Ein Alt- und Totholzkonzept dient der Förderung der Biodiversität durch die Erweiterung der Lebensgrundlage für bestimmte Organismengruppen die auf alte und absterbende Bäume angewiesen sind. Die Waldrefugien sollen der natürlichen Entwicklung bis zum Zerfall überlassen werden. In den Bereichen findet keine Waldbewirtschaftung mehr statt.

Kosten entstehen nicht durch die „Herstellung“ der Maßnahme, sondern durch den dauerhaften Verzicht auf Nutzung dieser Bestände. In das Konzept wurden auf Vorschlag von Herrn Hepfer deshalb Waldbestände auf Extremstandorten einbezogen.

Im Bereich des Gießens am Schanzschlag sollte auf einer Fläche von ca. 250 m² der Staudenknöterich entfernt werden. Ziffer 4

Insgesamt 12 verwilderte Obstbäume wurden bereits in Abstimmung mit dem Naturschutzbeauftragten Hepfer wieder gepflegt und der Bewuchs aus dem angrenzenden Bestand entfernt.

Im Regelfall werden die Maßnahmen entweder in Papierform, in einer Datenbank oder in einer Kombination aus beidem erfasst.

ö:Konzept schlägt vor, dass die Gemeinde Meißenheim ihr Ökokonto in der Web-Anwendung des Kompensationsverzeichnisses Baden-Württemberg führt. Das hätte für die Gemeinde den Vorteil, dass die Verwaltung von bereits verbuchten und noch nicht „verbrauchten“ Flächen einfacher und übersichtlicher wird. Auch wird damit die Zusammenarbeit mit der UNB vereinfacht, da auch die UNB Einblick in das Web-Verzeichnis hat.

Das Kompensationsverzeichnis Baden-Württemberg beschränkt sich auf die Verwaltung von Maßnahmen; für die Verwaltung der Ökopunkte steht in der Web-Anwendung noch kein automatisiertes Modul zur Verfügung. Die Ökopunkte werden deshalb in einer zusätzlichen Statistik bei der Gemeinde geführt.

Der bisherige Aufwand von ö:Konzept wurde abgerechnet, für die weitere Betreuung des Ökokontos wird mit einem Aufwand in Höhe von ca. 2.200 € gerechnet.

Gemeinderat Spengler wünscht weitere Informationen zu dem Thema, insbesondere würde er gerne die in Frage kommenden Flächen mit Revierleiter Hepfer und gegebenenfalls auch mit Herrn Ullrich besprechen.

Der Gemeinderat nimmt die 6 vorgeschlagenen Maßnahmen billigend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das Ökokonto im Kompensationsverzeichnis Baden-Württemberg zu führen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ö:Konzept mit den fachtechnischen Aufgaben inkl. der Führung der Statistik der Ökopunkte zu beauftragen.

7 Genehmigung der Annahme von Spenden im Jahr 2014

Zu diesem Punkt ist Gemeinderätin Tress-Ritter befangen. Sie verlässt den Sitzungstisch und nimmt nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung teil.

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach ' 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach ' 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

Folgende Spende ist im Jahr 2014 an die Gemeinde gespendet worden:

Datum	Spenderin	Betrag	Verwendungszweck
07.10.2014	Rechtsanwaltsbüro Ulrike Tress-Ritter	215,00 €	Förderung der Jugend- und Altenhilfe
		215,00 €	

Zu diesem Punkt sind die Gemeinderäte Schlecht, Wingert und Brandenburger als Mitglieder des Fördervereins befangen. Sie nehmen nicht an der Beratung und der Beschlussfassung teil.

Spender	Betrag	Verwendungszweck
Trenkle GmbH	50,00 €	Geldspende
Firma Zepp	100,00 €	Geldspende
Peters Eisenwaren, Friesenheim	50,00 €	Geldspende
Verschiedene Kleinspenden	27,00 €	Geldspende
Uebel Dieter	30,00 €	Geldspende
Zimmerei Jägle GmbH	50,00 €	Geldspende
Kiefer Schweiß Technik GmbH	200,00 €	Sachspende, Benutzung Stromaggregat
MEWA	50,00 €	Sachspende, Gewinne für die Schätzfrage der Feuerwehrjugend beim Grillfest

Rechnungsamtsleiterin Schwarz erläutert die Spenden die durch den Förderverein an die Freiwillige Feuerwehr geleistet worden sind (1.096 € Beleuchtung, 466,72 € und 120,40 € für den Fanfarenzug).

Der Gemeinderat stimmt der Entgegennahme der Spenden einstimmig zu.

8 Haushaltsberatungen und Beschlussfassung 2015

Nach den Vorberatungen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts der Gemeinde und des Erfolgs- und Vermögensplans des Eigenbetriebs „Gemeindevermögen, Energie, Photovoltaik“ für das Haushaltsjahr 2015 erfolgt die

- a. Beratung des Haushaltsplans 2015 und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und die
- b. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2015 des Eigenbetriebs „Gemeindevermögen, Energie, Photovoltaik“.

Die Haushaltssatzung und der Gesamtplan des Gemeindehaushalts 2015 und der Wirtschaftsplan mit dem Erfolgs- und Vermögensplan 2015 für den Eigenbetrieb „Gemeindevermögen, Energie, Photovoltaik“ wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zur Sitzung überlassen.

Rechnungsamtsleiterin Schwarz erläutert die wichtigsten Maßnahmen für welche der Haushaltsplan die Mittel bereitstellt.

Gemeinderat Spengler verweist auf die zahlreichen Rohrbrüche und regt an, zu prüfen ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Mittel in den Haushaltsplan eingestellt werden sollten um die Wasserversorgung zu sichern.

Rechnungsamtsleiterin Schwarz teilt mit, dass der Entwurf des Haushalts der Gemeinde mit folgenden Eckdaten verabschiedet werden könnte.

- 56.350 € Zuführung an den Vermögenshaushalt
- 427.350 € Rücklagenentnahme
- Keine Kreditaufnahme

Gemeinderat Fuhrmann hält es für erforderlich das Projekt Musikbox in die Planung Rathaus – Heimbürger Areal zu integrieren und verlangt die Erstellung eines Projektplans unter Berücksichtigung der Finanzierung für das gesamte Projekt bis zum Zeitpunkt der endgültigen Nutzung des bestehenden Rathausgebäudes. Weiterhin wünscht Herr Fuhrmann detaillierte Informationen zur mittelfristigen Finanzplanung und zum Thema Kindergärten da dieses den größten Ausgabeposten darstellt.

Der Gemeinderat beschließt bei einer Gegenstimme den Haushaltsplan mit der Haushaltssatzung 2015 für die Gemeinde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan 2015 für den Eigenbetrieb Gemeindevermögen, Energie, Photovoltaik.

9 7. Änderung des Bebauungsplans "Schafgrün/Mühlfeld/Hanfrötzen" in Meißenheim (nach § 13a BauGB)

9.a Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen i.R.d. Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

9.b Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Schafgrün/Mühlfeld/Hanfrötzen" stammt aus dem Jahr 1972. Der Bebauungsplan wurde bereits mehrfach in einzelnen Teilbereichen durch Deckblätter geändert. Das Planungsgebiet ist vollständig bebaut.

Der Geltungsbereich umfasst den als reines und allgemeines Wohngebiet sowie Dorfgebiet ausgewiesenen Bereich beidseits der Erschließungsstraße „Am Angelweiher“ bzw. nördlich der Gänsweidstraße. Ein Teilbereich des Änderungsbereichs wird durch ein Deckblatt zeichnerisch geändert.

Wesentlicher Inhalt der Bebauungsplanänderung ist die Trennung der planungsrechtlichen Festsetzungen, der örtlichen Bauvorschriften und der Hinweise. Weiterhin sollen künftig überwiegend gestalterische Festsetzungen wie Dachgestaltung und Einfriedigungen u.ä. entfallen, um den Bauherren mehr Planungsspielraum zu gewähren. Neu hinzugefügt wurde die Stellplatzverpflichtung von 1,5 Stellplätzen pro Wohneinheit, da dies im Falle einer möglichen Nachverdichtung für sinnvoll erachtet wird.

Die zeichnerischen Änderungen umfassen die Zusammenfassung der Baufenster, sowie die Anpassung der Nutzungsschablone nach gültigem Recht.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.11.2014 den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 06.11.2014. Der Planentwurf wurde für die Bevölkerung und die Träger öffentlicher Belange mit der Möglichkeit zur Stellungnahme in der Zeit vom 17.11.-17.12.2014 ausgelegt.

Die von den Trägern öffentlicher Belange sowie von Privaten vorgetragenen Anregungen sind in einer Tabelle dargestellt. Der Gemeinderat wägt die Stellungnahmen ab und fasst den Satzungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat berät über die eingegangenen Anregungen i.R.d. Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und beschließt einstimmig die 7.Änderung des B-Planes „Schafgrün/Mühlfeld/Hanfrötzen“ nach § 10 Abs. 1 BauGB.

10 3. Änderung Bebauungsplan "Oberried" in Meißenheim (nach § 13a BauGB)

10.a Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen i.R.d. Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

10.b Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Oberried" stammt aus dem Jahr 1990. Der Bebauungsplan wurde bereits zweimal in einzelnen Teilbereichen durch Deckblätter geändert. Das Planungsgebiet ist teilweise bebaut.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB, da eine Grundfläche von weniger als 20.000 m² festgesetzt wird. Mit dieser Bebauungsplan-Änderung kann durch Erhöhung der Geschosszahl und Grundflächenzahl eine

verbesserte bauliche Nutzung der Gewerbegrundstücke erfolgen. Es wird die Innenentwicklung im Bestand gestärkt und einer Außenentwicklung entgegen gewirkt. Somit kann gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 auf eine Umweltprüfung (und damit auf den Umweltbericht) verzichtet werden und von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Mit der Änderung des B-Plans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine verbesserte bauliche Nutzung in städtebaulich verträglichem Umfang geschaffen werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.11.2014 den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 04.12.2014. Der Planentwurf wurde für die Bevölkerung und die Träger öffentlicher Belange mit der Möglichkeit zur Stellungnahme in der Zeit vom 15.12.2014-15.01.2015 ausgelegt.

Die von den Trägern öffentlicher Belange sowie von Privaten vorgetragene Anregungen sind in einer Tabelle dargestellt.

Der Gemeinderat berät über die eingegangenen Anregungen i.R.d. Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und beschließt einstimmig die 3.Änderung des B-Planes „Oberried“ nach § 10 Abs. 1 BauGB.

11 Verschiedenes

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass der Eigentümer der Alten Schule Kürzell für die Sanierung zwischenzeitlich die Baufreigabe erhalten hat.

12 Frageviertelstunde

Herr Biedermann möchte wissen, wann die ökologische Ausgleichsfläche Lärmschutzwall Kürzell / Unditz umgesetzt wird. Die Ausschreibung der Maßnahme ist in diesem Jahr vorgesehen.

Die Urkundspersonen	Der Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	Hartmut Schröder
Hugo Wingert, Gemeinderat	
Heinz Schlecht, Gemeinderat	